



neueKUNSTschule

## **Pädagogischer Abschluss an der Akademie für anthroposophische Pädagogik (AfaP) zusammen mit dem Grundlagen Diplom der neueKUNSTschule**

Die StudentInnen an der neueKUNSTschule können nach abgeschlossenem Grundlagenjahr an der 3-jährigen praxisbegleitenden Ausbildung (PbA) oder an der 4-jährigen Berufsbegleitenden Ausbildung (BbK) der AfaP teilnehmen.

Sie werden von den künstlerischen Fächern an der AfaP entbunden, da die vorausgesetzten Grundlagen durch die Ausbildung an der neueKUNSTschule gegeben sind.

Sie sind verpflichtet am Didaktik- und Menschenkundeunterricht der AfaP teilzunehmen. Eine schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit gemäss den Leitlinien und Kriterien der AfaP) sowie ein Anerkennungsjahr sind für den Erhalt des AfaP-Diploms erforderlich. Das gilt sowohl für den 3-jährigen Praxisbegleitenden (PbA) als auch für den 4-jährigen Berufsbegleitenden (BbK) Ausbildungsgang.

Die 3-jährige Praxisbegleitende Ausbildung (PbA) sieht ausserdem eine Arbeit von 2 bis 3 Wochenstunden an der Basis-Schule vor, begleitet von einem Mentor, sowie die Teilnahme an den Lehrerkonferenzen.

Für die StudentInnen der neueKUNSTschule betragen die Kosten für die Ausbildung an der AfaP CHF 100. — pro Monat. Diese Zahlungen sind neben den gewöhnlichen NKS-Ausbildungskosten zu leisten und werden direkt mit der Höheren Fachschule für Anthroposophische Pädagogik AfaP geordnet.

Im Namen der neueKUNSTschule  
Julitta Krebs und Zvi Szir

Basel, 06.02.2011